HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHE STIFTUNG

EINLADUNG ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERUNGSWÜRDIGEN STIFTUNGSPROJEKTEN

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung beabsichtigt auch für das Jahr 2026, wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften als Stiftungsprojekte in Auftrag zu geben und aus Stiftungsmitteln in Form einer Einmalzahlung finanziell zu fördern. Dabei kommen insbesondere in Betracht

a) laufende Habilitations- und herausragende Dissertationsvorhaben;
b) sonstige laufende und herausragende Forschungsvorhaben, die zur Publikation in einer erstklassigen wissenschaftlichen Zeitschrift oder einem erstklassigen Fachverlag vorgesehen und geeignet sind.

Beauftragte müssen unbescholten sein und entweder bereits ein Doktorat der Rechtswissenschaften haben oder – im Fall von Vorhaben nach Punkt a) – zu einem rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudium zugelassen sein. Ein Bezug von Person und/oder Vorhaben zu Österreich wird erwartet.

Das Kuratorium wählt aus den Projekteinreichungen die förderungswürdigen Arbeiten aus, die unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftlichen Qualität bewertet werden. An diesen sind die Werknutzungsrechte der Stiftung zu übertragen. Näheres regelt der von den Beauftragten abzuschließende Vertrag mit der Stiftung. Die Förderung ist an die auflösende Bedingung geknüpft, dass Beauftragte ihre wissenschaftliche Arbeit abschließen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits abgeschlossene Arbeiten können nicht mehr gefördert werden. Eine Arbeit gilt spätestens dann als abgeschlossen, wenn sie unter Punkt a) zur Begutachtung und unter Punkt b) zur Publikation eingereicht wurde.

Erforderliche Unterlagen:

- Lebenslauf und Publikationsverzeichnis
- Aussagekräftige Projektbeschreibung, aus der Originalität und Exzellenz des Vorhabens hinreichend deutlich hervorgehen (Achtung: angesichts der Verfügbarkeit generativer KI werden an die Qualität der Projektbeschreibung deutlich höhere qualitative Anforderungen gestellt als in früheren Auswahlrunden)
- Auszug aus dem derzeitigen Bearbeitungsstand (zusammenhängender Text, bei Vorhaben nach Punkt a) mind. ca, 20.000 Wörter inkl. Fußnoten)
- Bei Vorhaben nach Punkt a): Fachgutachten des primären Betreuers bzw. der primären Betreuerin, das die erwarteten Auswirkungen des Vorhabens für das Fachgebiet möglichst konkret und nachvollziehbar aufzeigt und das Vorhaben im Vergleich aller bisher betreuten Qualifikationsarbeiten in eine der folgenden sechs Kategorien einordnet: oberste 5%; oberste 10%; obere 20%; obere 50%; Durchschnitt; untere 50%)
- Aufstellung aller Förderungen, die für das gleiche oder ein sehr ähnliches Vorhaben von anderer Seite beantragt oder bewilligt wurden

Alle Unterlagen müssen **bis spätestens 30. November 2026** an folgende Adresse übermittelt werden:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Christiane Wendehorst, LL.M. (Cambridge)
Institut für Zivilrecht
Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien
Tel: +43 (0)1 4277-34802
E-Mail: hardeggschestiftung.rewi@univie.ac.at UND christiane.wendehorst@univie.ac.at

Für das Kuratorium:
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Christiane Wendehorst, LL.M. e.h.